

### ***Versicherungsbedingungen Thüringen:***

Die angekauften Tiere sind bei der Vereinigten Tierversicherung, Gesellschaft a.G., im folgenden VTV genannt, mit einer Entschädigungsleistung wie folgt versichert.

Transportversicherung: 100%

Tierlebensversicherung: 80% (sechs Monate)

RNG- Versicherung: 80% (Nichtdecken - drei Monate,  
Nichtbefruchteten - 200 Tage)

Der Versicherungswert der Schafböcke ist der Steigerungspreis und die Mehrwertsteuer. Die Versicherungskosten betragen für Versicherungssummen

bis 300,- Euro 4% bis 500,-

Euro 6% bis 1250,- Euro 7%

und werden zu je 50% vom Verkäufer und Käufer getragen. Die Versicherungsprämie ist bei der Zahlung des Kaufpreises mit zu entrichten.

### ***Verhalten im Schadensfall:***

5.1 Bei Erkrankung sofort den Tierarzt hinzuziehen.

5.2 Jeder Schaden ist sofort dem LVT zu melden und nach dessen Anweisung weiter zu verfahren.

5.3 Bei Notschlachtung ist die Notwendigkeit durch Bescheinigung des Tierarztes nachzuweisen, andernfalls ist die Genehmigung zur Schlachtung vorher von der VTV einzuholen.

5.4 **Bei plötzlichem Tod ist eine Sektion zu veranlassen**, wenn die Todesursache nicht anders nachgewiesen werden kann. Der Sektionsbefund ist der VTV vorzulegen.